

Regionalprogramm (REP) betreffend
landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Imst und Umgebung
und die Gemeinden Haiming und Roppen
des Planungsverbandes Ötztal

Erläuterungsbericht

November 2017

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Raumordnung

Bearbeitung:
Martin Sailer

Mitarbeit:
Alexander Baumgartner
Hermann Öggl

INHALT

1	Ausgangslage	3
	Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum	3
	Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen.....	3
	Die Landwirtschaft in der Region	5
2	Zielsetzungen	8
3	Rechtsgrundlage und Rechtswirkungen	9
	Rechtsgrundlage	9
	Rechtswirkungen.....	10
4	Abgrenzung der landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.....	12
	Bearbeitungsgebiet.....	12
	Projekte im Freiland.....	12
	Abgrenzungsmethodik.....	13
	Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in der Region	17
5	Projektablauf	18

1 Ausgangslage

Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum

Traditionellerweise wurde in Tirol äußerst sparsam mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen umgegangen. Erst mit dem Auftreten der modernen Gesellschaft stieg die anderweitige Inanspruchnahme dieser Flächen.

Seit Beginn der 1950er Jahre hat sich in Tirol, ausgehend von einem wirtschaftlichen Aufschwung, ein tiefgreifender struktureller Wandel vollzogen. Daraus resultierte ein ökonomischer, sozialer und kultureller Umbruch der Gesellschaft mit veränderten Ansprüchen an den Raum.

Eine Abschätzung¹ zeigt, dass die besten Anbauflächen innerhalb von etwa zwei Generationen einen großen Verlust, überwiegend durch Überbauung, erfahren haben. Aktuell werden knapp 10% der Landesfläche intensiv als Acker- und Grünland genutzt.

Auch in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen hat in den letzten 50 Jahren ein gravierender Wandel stattgefunden. Die Grünlandwirtschaft setzte sich als dominante Bewirtschaftungsart durch, auf den besten Böden des Inntals wird zum Teil ein intensiver Gemüse- und Obstbau betrieben.

Die durchgreifende Technisierung der Landwirtschaft führte zur Steigerung der Flächenerträge, durch Maßnahmen wie Entwässerungen oder Grundzusammenlegungen konnte eine Vereinfachung der Bewirtschaftung erreicht werden.

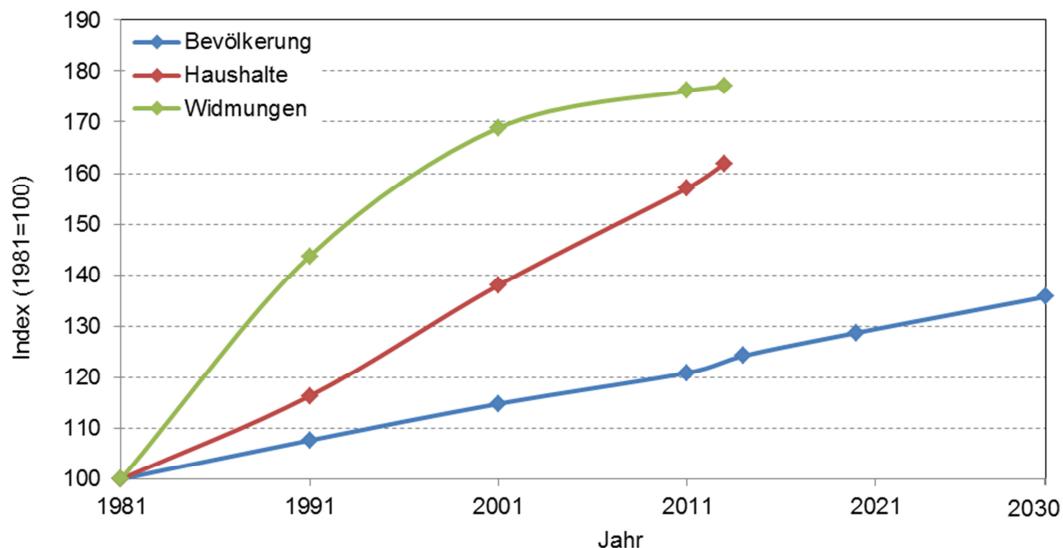
Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, für die Schaffung von Wohnraum für die zunehmende Wohnbevölkerung bei immer kleiner werdenden Haushaltsgrößen und für die touristische Infrastruktur. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme der Ausweisung von Bauland sowie des Ausbaus der erforderlichen Infrastrukturen verbunden.

Wuchs die Wohnbevölkerung in Tirol im halben Jahrhundert zwischen 1961 und 2011 um 54 %, so erhöhte sich die Zahl der Gebäude im selben Zeitraum um 106 %, die Zahl der Wohnungen sogar um 208 %. Die prognostizierte Bevölkerungszunahme von 9,3% bis zum Jahr 2030 liegt deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.

¹ „Die Veränderung der Landnutzung in Tirol“, Manfred Riedl, AdTLR, SG Landesstatistik und *tiris*, 2014.

Abb. 1: Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte und Widmungen in Tirol²



Die Wohnbevölkerung der neun Gemeinden des Planungsgebietes ist zwischen den Jahren 1994 und 2013 von insgesamt 20.158 auf 23.171 Personen angewachsen (+ 14,9 %). Am stärksten waren die Zunahmen in Haiming und in Imst, in Nassereith hat die Bevölkerung abgenommen. Zum Vergleich ist im Bezirk Imst die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum um ca. 13 % angestiegen. Im Bundesland Tirol war eine Zunahme von ca. 11 % zu verzeichnen.

Die Zunahme an Wohnbevölkerung und damit einhergehend eine Zunahme an Gebäuden führte im Planungsgebiet zu einer Zunahme der Widmungsflächen³ zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 120 ha bzw. 14,2 %.

Die Siedlungsentwicklung geht vor allem auf Kosten des Freilandes im Dauersiedlungsraum. Allerdings wurden im Planungsgebiet insbesondere in den Gemeinden Haiming (Ötztal-Bahnhof), Imst (Sonnberg, Am Weinberg), Karres und Karrösten sowie in Tarrenz (Obtarrenz) vielfach auch Waldflächen herangezogen.

Etwa 12 % der Gesamtfläche des Planungsgebietes gilt als Dauersiedlungsraum. Die höchsten Anteile haben Haiming, Imsterberg, Karres und Mils bei Imst mit etwa einem Viertel, den geringsten mit etwa einem Zehntel Imst und Nassereith.

² Quelle: Bevölkerung und Haushalte, ÖROK-Prognose 2014; Widmungen, AdTLR, Sachgebiet Landesstatistik und tiris.

³ Bauland überwiegend für Wohnnutzung, gemischte Nutzung, gewerblich-industrielle Nutzung und Sonderflächen überwiegend für intensive bauliche Nutzung; Amt der Tiroler Landesregierung; Sachgebiet Raumordnung, Fachbereich Örtliche Raumordnung.

In Bereichen mit Zersiedelungstendenzen ist immer weniger gewährleistet, dass zusammenhängende Freilandflächen und die Böden ihre wesentlichen Funktionen erfüllen können:

- Produktion regionaler Lebensmittel,
- Speicherung von Regen- und Schmelzwässern (Neubildung von Grundwasser, HochwasserRetention),
- Funktionen in Naturhaushalt (z.B. Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Biotopvernetzung),
- Erholungsfunktion (z.B. klimatischer Ausgleich); im Weiteren sind große zusammenhängende Freilandbereiche raumbildend und leisten somit einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Orts- und Landschaftsbild.

Die Landwirtschaft in der Region⁴:

Beim gegenständlichen Gebiet handelt es sich um eine inneralpine Trockenlage. Es ist für den Ackerbau wie auch für den Obstbau gut geeignet. Für das Dauergrünland ist die Wasserversorgung allerdings grenzwertig. Um die Trockenperioden zu überwinden, gibt es bspw. für die Imsterau eine Beregnungsanlage. Es ist eine Erweiterung der Beregnungsfläche auf ein Ausmaß von etwa 50 ha beabsichtigt, wobei das Wasser aus dem Druckstollen des Innkraftwerkes Prutz – Imst entnommen wird.

Die Jahresschnittstemperatur liegt in den Inntaler Gemeinden um 8°C, in Richtung Norden im Gurgltal nehmen die Niederschläge zu und es ist im Jahresschnitt um etwa 1 Grad kälter.

Die ebenen Ackerflächen in Haiming und im Imster Becken weisen Bodenklimazahlen bis 60 auf, dies zeugt von der guten Produktionskraft. Das Planungsgebiet ist insgesamt allerdings sehr heterogen. Von feuchten Wiesen im Naturschutzgebiet des Gurgltales über gute Ackerböden bis zu trockenen und steilen Bergwiesen ist alles vorhanden. Insgesamt werden im Planungsgebiet etwa 2.200 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (ohne Almen, Bergmähder und Streuwiesen) bewirtschaftet. Aufgrund der klimatischen Gunstbedingungen ist der Anteil der Ackerfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche sehr hoch, nämlich annähernd doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt. Neben Kartoffelbau wird auch Getreidebau betrieben. Ein zunehmend wichtiges Produktionsstandbein ist der Obstbau. Eine Ausnahmestellung nimmt die Gemeinde Haiming, die als Wiege des Nordtiroler Obstbaus gilt, mit ca. 30 ha Obstplantagen ein. Am Bergfuß des Simmering - Massivs und in Tarrenz wird sogar Weinbau betrieben.

⁴ Landeslandwirtschaftskammer Tirol, Dipl.- Ing. Heinz Hausmann; Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, Dipl.- Ing. Johann Jenewein; Daten: Agrarstrukturerhebung 2010.

Um ein verstärktes Bewusstsein für die Landwirtschaft in der Bevölkerung zu schaffen wurden in Tirol bislang zehn Genuss-Regionen⁵ ausgewiesen. Im Planungsgebiet sind die zwei Genussregionen „Oberinntaler Erdäpfel“ und „Oberländer Apfel“ vertreten. Für die Vermarktung gibt es in Haiming ein großes Obstlager, auch das Kartoffellagerhaus in Silz ist in erreichbarer Distanz. Der gemeinnützige Verein „insriX – Gutes vom Bauernland Gurgltal-Imsterberg“ ist eine Vermarktungsinitiative, der derzeit 31 landwirtschaftliche Direktvermarkter angehören. Angeboten wird die breite, in der Region erzeugte bäuerliche Produktpalette. Diese reicht von Milch- und Fleischprodukten über Erdäpfel bis hin zu Obst, Gemüse, Kräutern und Wein. In Imst befindet sich eine Versteigerungshalle für Zuchtvieh. Die Infrastruktur für die Vermarktung agrarischer Produkte ist also sehr gut.

Tab. 1 Anteil der Ackerfläche an der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzfläche⁶ im Planungsgebiet

Gemeinde	Anteil der Ackerfläche in %
Haiming	20,4
Imst	15,2
Imsterberg	15,2
Karres	30,1
Karrösten	17,8
Mils bei Imst	29,4
Nassereith	11,7
Roppen	20,0
Tarrenz	12,5
Planungsgebiet	16,5
Tirol	9,9

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, Statistik Austria

Historisch spielt die Milchkuhhaltung eine bedeutende Rolle. Im Planungsgebiet liegen insgesamt 21 bewirtschaftete Almen. Auf fünf Almen werden auch Milchkühe aufgetrieben (davon zwei Sennalmen). In der gut organisierten Direktvermarktung kann die Produktion von Milch- und Milchprodukten eine bedeutende Rolle einnehmen.

⁵ „Genuss Region Österreich“ ist eine geschützte Marke der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

⁶ Äcker, Garten- und Obstanlagen, ein-, zwei- und mehrschnittige Wiesen; ohne Almflächen.

Bei der Betriebsstruktur zeigt sich ein hoher Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, einzig in den Gemeinden Haiming und Imst ist ein durchschnittlicher Anteil an Vollerwerbsbetrieben vorzufinden.

Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche (Eigenflächen plus Pachtfläche) liegt bei den Haupterwerbsbetrieben bei etwa 10 ha. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der geringen Eigenflächenausstattung die Landwirtschaft zunehmend im Nebenerwerb betrieben wird. Dabei wird auf eher arbeitsextensivere Produktionszweige wie Mutterkühe und Schafhaltung umgestiegen. Im Nebenerwerb kann der Kartoffel- und Getreidebau gut kombiniert werden. Der Obstbau wird weiter professionalisiert und ausgedehnt werden, auch die Herstellung von Destillaten kann eine beträchtliche Einkommensquelle darstellen.

Anzumerken ist, dass in Haiming, in Roppen sowie in der Imsterau und in der Milserau große Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen mit einem erheblichen Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse durchgeführt wurden.

2 Zielsetzungen

Mit der Entschließung des Tiroler Landtages vom 2. Juli 2015 wurde die Tiroler Landesregierung u.a. aufgefordert, Raumordnungsprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen landesweit zu erstellen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen dient

- dem Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln sowie
- indirekt der Erhaltung weiterer wichtiger Bodenfunktionen,
- dem strukturellen Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft durch angemessene Bodenpreise,
- durch die Sicherung von ausreichend großen Heimgutflächen auch dem Erhalt der Almwirtschaft,
- der Bewahrung der Kulturlandschaft durch die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen und raumbildender Freilandflächen.

Aus der Evaluierung bestehender Regionalprogramme für überörtliche Freihalteflächen geht hervor, dass damit auch die Zielsetzungen einer geordneten Siedlungsentwicklung maßgeblich unterstützt wurden. Dazu gehören die Stärkung der Hauptorte durch eine verstärkte „Innenentwicklung“ und die Beschränkung der Entwicklung dezentraler, schlecht erschlossener Siedlungssplitter, die aus heutiger Sicht als raumordnerische Fehlentwicklungen anzusehen sind.

3 Rechtsgrundlage und Rechtswirkungen

Rechtsgrundlage

Im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) werden in § 1 Abs. 2 u.a. folgende Ziele der überörtlichen Raumordnung festgelegt: „*die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens, die Bewahrung oder die weitest mögliche Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die Sicherung und Entwicklung von Erholungsräumen und von Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete.*“

Der Erhalt von funktional zusammenhängenden Freiräumen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Sicherung einer intakten Kulturlandschaft ist von hoher Wertigkeit und wesentliches Ziel der Raumordnung.

Gemäß § 7 Abs. 1 TROG 2016 kann die Landesregierung durch Verordnung als Instrument der überörtlichen Raumordnung Raumordnungsprogramme erlassen. „*In diesen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen jene Ziele, Grundsätze oder Maßnahmen festzulegen, die für eine geordnete und nachhaltige räumliche Entwicklung im Sinn der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung erforderlich sind.*“

In § 7 Abs. 2 sind Maßnahmen, die in Raumordnungsprogrammen insbesondere festgelegt werden können, aufgelistet. Laut lit. a sind „*bestimmte Gebiete oder Grundflächen für bestimmte Zwecke gänzlich oder von baulichen Anlagen bestimmter Art freizuhalten, wie beispielsweise*

1. *für die Landwirtschaft,*
2. *zur Erhaltung der Landschaft oder ökologisch besonders wertvoller Gebiete,*
3. *zum Schutz von Wasservorkommen,*
4. *für Maßnahmen zum Schutz vor Lawinen, Hochwasser, Wildbächen, Steinschlag, Erdrutsch oder anderen gravitativen Naturgefahren,*
5. *für Hochwasserabflussbereiche oder –rückhalteräume.“*

Rechtswirkungen

Die unmittelbare Rechtswirkung der im Regionalprogramm ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht im Verbot der Ausweisung von Siedlungsweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur jene Bauten möglich sind, die (bei sonstiger baurechtlicher Zulässigkeit) im Freiland zulässig sind. Weiters ist die Widmung von Sonderflächen zulässig, wenn sie den Zielsetzungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht widersprechen. Dazu zählen vor allem Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen), soweit sie mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

Raumordnungsprogramme haben eine unbefristete Geltungsdauer. Nach Ablauf von zehn Jahren sind sie jedoch eingehend dahin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin entsprechen.

Änderungen von Raumordnungsprogrammen zur Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind unter den im § 10 TROG 2016 genannten Voraussetzungen möglich:

- auf Antrag der Gemeinde wenn wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung nicht widerspricht. Die Änderung erfolgt per Verordnung der Landesregierung (Beispiel: Regionales Gewerbegebiet),
- bei generellen Fortschreibungen des ÖRK wobei die Gleichwertigkeit der örtlichen und überörtlichen Raumordnungsinteressen gegeben sein muss,
- bei geringfügigen Änderungen zur Schaffung ausreichend großer Bauplätze oder für sonstige Abrundungen des Baulandes,
- von Amts wegen bei geänderten Gegebenheiten oder einem Widerspruch zu bundes- oder unionsrechtlichen Planungen.

Bei geringfügigen Änderungen der Vorsorgeflächen und bei einer Fortschreibung des ÖRK wird ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Ausnahmen von den Raumordnungsprogrammen sind unter den im § 11 TROG 2016 genannten Voraussetzungen und wenn es den Zielen der Raumordnung entspricht, möglich. Dabei wird eine Gemeinde mittels Bescheid der Landesregierung ermächtigt, in festgelegten überörtlichen Freihalteflächen Grundflächen als Sonderflächen oder Vorbehaltungsflächen zu widmen. Voraussetzungen sind die Standortgebundenheit des Vorhabens im Gebiet der betreffenden Gemeinde und ein öffentliches Interesse (Beispiele: Landwirtschaftliche Hofstelle, Feuerwehrhaus, Grundflächen für den geförderten Wohnbau).

Die Ermächtigung zur Widmung von Sonder- und Vorbehaltungsflächen darf im Fall von UVP-pflichtigen Vorhaben (wie z.B. Golfplätze) nicht erteilt werden, vielmehr ist ein Änderungsverfahren nach § 10 TROG 2016 durchzuführen.

4 Abgrenzung der landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Bearbeitungsgebiet

Das Planungsgebiet erstreckt sich auf den Planungsverband Imst und Umgebung mit den Gemeinden Imst, Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith und Tarrenz sowie auf die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal.

Im Inntal liegen die Gemeinden Haiming, Roppen und Mils bei Imst auf einer Seehöhe zwischen etwa 650 m bis 730 m ü.A. Am Übergang in das Gurgltal liegt die Stadt Imst, weiter nördlich folgt die Gemeinde Tarrenz und Nassereith, die auf einer Seehöhe von etwa 850 m ü.A. liegt. Auf erhöhten Terrassen liegen die Hauptorte der Gemeinden Imsterberg, Karres und Karrösten. Die höchst gelegenen Bereiche im Planungsgebiet sind die Ortsteile Hochimst und Teilwiesen auf etwa 1.050 m ü.A.

Das Bearbeitungsgebiet für die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist.

Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben.

Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

In der Gemeinde Haiming ist östlich des Hauptortes bis zur Gemeindegrenze nach Silz das Natura 2000 Gebiet Ortolan Vorkommen ausgewiesen. Diese Bereiche werden zusammen mit einigen sich dadurch ergebenden Restflächen im Gesamtausmaß von etwa 100 ha nicht als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen. Größere Flächen zwischen der Grenze des Natura 2000 Gebietes und dem Siedlungsrand von Haiming werden jedoch als Vorsorgefläche festgelegt.

Projekte im Freiland

Laut Bescheid der BH Imst (Geschäftszahl IM-MINROG/B-6/43 UM-4-2014, 08.04. 2014) wurde im nördlichen Bereich von Haiming – Riedern auf den Gst.Nr. 6577 und 6578, beide KG Haiming, eine Schotterentnahme auf einer Fläche von etwa 1,5 ha nach dem Mineralrohstoffgesetz, Wasserrechtsgesetz 1959 und Tiroler Naturschutzgesetz 2005 genehmigt. Diese Schotterentnahme und die Rekultivierung zur landwirtschaftlichen Nutzung sind abgeschlossen.

Mit demselben Bescheid der BH Imst wurde auf dem westlich angrenzenden Gst.Nr. 6579 KG Haiming ebenfalls eine Schottermaterial mit anschließender Rekultivierung auf einer Fläche von etwa 1,6 ha bis 31.3. 2024 nach denselben Rechtsmaterien genehmigt.

Die genannten Bereiche bleiben in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (siehe Anlage 11).

Für den Hochwasserschutz der Siedlungs- und Gewerbegebiete am Pigerbach im Bereich Imst – Karrösten liegt derzeit ein generelles Projekt vor. Es sieht für das hundertjährige Hochwasser („HQ100 – Landregen“) im Wesentlichen drei Retentionsräume im Gurgltal vor sowie Längs- und Querdämme mit maximalen Höhen von etwa 7 m über dem bestehenden Gelände. Die Räume selbst werden weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der temporäre Einstau, der beim größten Retentionsraum Spiegelfreudensee beim genannten Ereignis etwa 15 Stunden dauert, und die abgelagerten Schwebstoffe führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit. Im Weiteren ist eine Renaturierung im Oberlauf des Gurglbachs auf einer Länge von etwa einem Kilometer geplant. Der Fluss soll sich auf einer Fläche von etwa 5 ha wieder verästeln und ausdehnen können.

Für das Wasserkraftprojekt Innstufe Imst-Haiming gibt es einen Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde hinsichtlich der Einreichunterlagen, der bis Jahresende 2018 zu erfüllen ist. Im Bereich östlich von Magerbach ist auf der orografisch linken Seite des Inns ein Schwall – Ausgleichsbecken mit einer Fläche von etwa 7,5 ha vorgesehen.

Abgrenzungsmethodik

Grundsatz ist, die überörtlichen Festlegungen auf großflächige und für die Landwirtschaft landesweit bzw. regional bedeutsame Bereiche zu beschränken und kleingliedrige Abgrenzungen in unmittelbarer Nähe von baulichen Entwicklungsbereichen zu vermeiden. Kriterien zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die Bodenklimazahl⁷ (BKZ) als Maßzahl für die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden, die Flächengröße und die Hangneigung. Aufgrund der besonderen klimatischen und topografischen Gegebenheiten in Tirol, wie Klima, Relief und Höhe, sind die regionalen Unterschiede besonders ausgeprägt. Daher erfolgte eine differenzierte Festlegung der Schwellenwerte der BKZ in Absprache mit der Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, Boden- und Pflanzenschutz.

⁷ Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist ein Verhältnis zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus. Die Bodenklimazahl errechnet sich aus der Ertragmesszahl laut Digitaler Katastralmappe, dividiert durch die Grundstücksfläche in Ar.

Die Untergrenzen der Bodenklimazahl werden gestaffelt mit den Schwellenwerten 20, 25 und 30 festgelegt. So sind in etlichen hochgelegenen Landesteilen bereits Flächen ab einer Bodenklimazahl von 20 Punkten regional bedeutsam, da es dort kaum hochwertigere Böden gibt. Im Inntal hingegen werden Böden erst ab einer Bodenklimazahl von 30 Punkten einbezogen. In einer mittleren Stufe, zu der auch die höher gelegenen Bereiche des Planungsgebietes zählen, wird ein Schwellenwert von 25 zur Abgrenzung herangezogen.

In der Region ist im Inntal aufgrund der klimatischen Bedingungen die Ackernutzung die angepasste Nutzungsform. Die Einschätzung der Bodenfruchtbarkeit seitens der Finanzbodenabschätzung erfolgt daher im sogenannten Ackerschätzungsrahmen.

Tab. 2: Auswertung der Bodenklimazahlen aller bewerteten Flächen im Planungsgebiet⁸

Gemeinde	Fläche BKZ < 25 in ha	Fläche BKZ >= 25 u. < 30 in ha	Fläche BKZ >= 30 u. < 45 in ha	Fläche BKZ >= 45 in ha	Summen
Haiming	295	23	90	212	619
Imst	38	35	244	201	518
Imsterberg	157	10	48	48	263
Karres	23	2	38	51	114
Karrösten	25	5	46	9	86
Mils bei Imst	6	0	13	42	60
Nassereith	134	40	221	75	470
Roppen	64	31	85	26	206
Tarrenz	141	45	216	211	613
Summen	883	190	1.001	875	2.949
in %	30	6	34	30	100

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft

⁸ Digitale Bodenschätzungsgergebnisse, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Insgesamt wurden in der Region etwa 2.950 ha landwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Etwa 64 % davon, knapp zwei Drittel, weisen eine Bodenklimatezahl von über 30 Punkten auf, etwa 30% über 45 Punkten. Von dieser ertragreichsten Klasse liegen die größten Flächen in Haiming (inkl. Natura 2000 Gebiet), Imst und Tarrenz. Die Klasse zwischen 25 Punkten und 30 Punkten hat in Nassereith immerhin einen Anteil von 8% und in Roppen von 15% an den dort bewerteten Flächen, das zeigt deren regionale Bedeutung.

Die Mindestgröße für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen wird mit 4 Hektar festgelegt. Dabei muss es sich um landwirtschaftliche Intensivflächen handeln, also Äcker oder mehrschnittige Wiesen. Kleinflächige Bereiche mit geringerer agrarischer Bonität werden nur dann einbezogen, wenn sie mit der hochwertigen Fläche mit bewirtschaftet werden oder sich eine Abgrenzung anhand von natürlichen Grenzen wie bspw. Waldrändern ergibt.

Als drittes Kriterium wird die Hangneigung verwendet. Sie ist ausschlaggebend für die Möglichkeit der hangparallelen maschinellen Bewirtschaftung einer Grünlandfläche für alle Arbeitsschritte, also Mähen, Bearbeiten (Düngung), Schwaden (Wenden) und Einbringung. Die Sichtung einschlägiger Studien hat eine Neigung von 35% - 40 % als Schwellenwert für eine maschinelle Nutzung ohne Spezialgeräte ergeben.

Tab. 3: Abgrenzungskriterien für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Kriterium	Schwellenwert
Bodenklimazahl Inntal	> 30 Punkte
Bodenklimazahl Karres, Karrösten; Imst-Hochimst/Teilwiesen, Imsterberg, Obtarrenz	> 25 Punkte
Flächengröße und Nutzungsart	> 4 Hektar Äcker und mehrschnittige Wiesen
Hangneigung	< ca. 35%

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landwirtschaftliches Versuchswesen, Jagd und Fischerei; Sg. Raumordnung, *tiris*

Im Detail erfolgt die Abgrenzung nach folgenden Prinzipien:

- In die zum Zeitpunkt der Planung rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne wird prinzipiell nicht eingegriffen. Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen liegen daher grundsätzlich außerhalb der baulichen Entwicklungsbeziehe des ÖRK,
- Innerörtliches Freiland und Freilandeinsprünge in gewidmete Bereiche werden in der Regel nicht als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen,
- Agrarflächen unter 4 Hektar haben keine regionale, sondern eine lokale Bedeutung und werden durch die jeweiligen Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden freigehalten,
- Siedlungssplitter im Freiland werden aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgenommen wenn sie eine geschlossene Ortschaft⁹ darstellen.

In die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen werden v.a. einbezogen:

- Sonderflächen für Hofstellen,
- Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude, außer es handelt sich um Betriebe mit Intensivtierhaltung,
- Landschaftliche Strukturen kleineren Ausmaßes wie Feldgehölze, Gießen oder Ackerbauterrassen, selbst wenn sie als ökologisch bedeutsam eingestuft sind.

⁹ Im Sinne des § 2, Ziffer 21 der Tiroler Bauordnung 2011.

Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in der Region

Die ebenen Acker- und Grünlandflächen im Inntal, um Imst bis in das mittlere Gurgltal und um Nassereith weisen überwiegend Bodenklimazahlen über 30, in großen Bereichen über 45 auf, dies zeigt die hohe Ertragskraft. Größere Flächen mit Bodenklimazahlen knapp unter 30 wurden in Roppen und im Gurgltal zur Abgrenzung der Vorsorgeflächen herangezogen. Größere zusammenhängende Flächen mit Bodenklimazahlen über 25 befinden sich auf dem Imsterberg, um die Weiler Hochimst und Teilwiesen sowie in Obtarrenz. Auch diese Bereiche sind für die regionale Landwirtschaft unverzichtbar.

Tab. 4: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in % des DSR
Haiming	927	108	11,7
Imst	987	304	30,8
Imsterberg	247	51	20,5
Karres	182	74	40,4
Karrösten	155	35	22,5
Mils bei Imst	96	46	47,8
Nassereith	661	229	34,6
Roppen	359	73	20,4
Tarrenz	744	398	53,4
Summen	4.358	1.317	30,2

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung und *tiris*

Zu den intensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen ist anzumerken, dass etwa 100 ha im Natura 2000 Gebiet liegen und nicht als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen sind. Dazu kommen weitere extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Almen, Bergwiesen). In Bezug auf die Vorsorgefunktion zeigt eine Abschätzung¹⁰, dass bei Beibehaltung der bisherigen Ernährungsgewohnheiten eine Produktionsfläche von etwa 2.500 m² pro Person benötigt wird. Bei einer Reduktion der tierischen Lebensmittel auf die empfohlene jährliche Menge¹¹ liegt der Bedarf bei etwa 1.500 m². Mit der Einwohnerzahl von etwa 24.000 Personen im Planungsgebiet ergibt sich im zweiten Fall eine Fläche von etwa 3600 ha.

¹⁰ „Wieviel Fläche braucht ein Mensch um sich zu ernähren?“; landinfo 7/2011, Regionalwert AG Eichstätt.

¹¹ „Auswirkungen einer Einschränkung des Verzehrs von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren“ (A. Woitowitz, Dissertation, Technische Universität München, Freising-Weihenstephan, 2007).

5 Projektablauf

Am Projektbeginn stand eine schriftliche Information an die Bürgermeister des Planungsgebietes über die Landtagsentschließung zur Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen und die Planungsschritte. Eine ausführliche Information über den Projektablauf erfolgte im Rahmen einer Sitzung des regionalen Planungsverbandes Imst und Umgebung und eines Gespräches mit den Bürgermeistern der Gemeinden Haiming und Roppen.

Der anhand der Kriterien ausgearbeitete Abgrenzungsentwurf wurde mit den Bürgermeistern des Planungsgebietes besprochen und diskutiert. Anschließend erfolgte die Einarbeitung kleinerer, seitens der Gemeinden bekannt gegebener, Abrundungsvorschläge.

Begleitend zu den Plänen wurden ein Erläuterungsbericht und ein Umweltbericht für das Umweltprüfungsverfahren durch die Abteilung Umweltschutz als öffentliche Umweltstelle ausgearbeitet. Von dieser Abteilung wurde im Weiteren die fachliche Prüfung der Naturverträglichkeit in Bezug auf das Natura 2000 Gebiet - Vorkommen des Ortolans bereits im benachbarten Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau vorgenommen.

Im Rahmen des Auflageverfahrens vom 27.7. – 1.10. 2017 wurden die ob genannten Unterlagen auf den Internetseiten der Landesraumordnung zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung gestellt. Anschließend wurde der Auflageentwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hinsichtlich der fachlich vertretbaren Einwendungen in den abgegebenen Stellungnahmen überarbeitet.

Die Untergruppe Grundfragen der Raumordnung hat die vorliegende Planung in der Sitzung am 31.5. 2017 mehrheitlich der Tiroler Landesregierung zur Beschlussfassung empfohlen.